

**vorläufiges Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen der
Stadtwerke Greifswald GmbH (Netzbetreiber)**
gültig ab 01.01.2024

Vorbemerkung

Die veröffentlichten Entgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Die dargestellten Entgelte enthalten die Abrechnung der Nutzung und die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Greifswald GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste.

Preise für Entnahme durch Kunden mit Lastgangmessung

Netzbereich	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	8,80 €/kWa	5,47 ct/kWh	119,95 €/kWa	1,02 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	10,11 €/kWa	6,48 ct/kWh	139,83 €/kWa	1,29 ct/kWh
Niederspannung NSP	14,93 €/kWa	6,78 ct/kWh	109,01 €/kWa	3,02 ct/kWh

Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung.

Preise für Sondervertragskunden mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüberstehen, bietet die Stadtwerke Greifswald GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	19,99 €/kWm	1,02 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	23,30 €/kWm	1,29 ct/kWh
Niederspannung NSP	18,17 €/kWm	3,02 ct/kWh

Preise für Kunden in der Niederspannung mit einer Jahresarbeit unter 100.000 kWh und ohne registrierende Leistungsmessung

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden	5,37 ct/kWh	63,50 €/a
Speicherheizungen	2,65 ct/kWh	31,75 €/a
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen bis 31.12.2023) ¹	2,65 ct/kWh	31,75 €/a

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG ab 01.01.2024

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis	Reduktion
Modul 1	5,37 ct/kWh	63,50 €/a	107,51 €/a
Modul 2	2,15 ct/kWh	63,50 €/a	

Beispiel-Preisblatt für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Netzkunden, die Eigenerzeugungsanlagen betreiben, können gemäß der Verbändevereinbarung II+ Punkt 2.3.2 Reservenetzkapazität bestellen. Die Preise für die Vorhaltung von Reservenetzkapazität werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Netzbereich	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	52,36 €/kWa	62,83 €/kWa	73,30 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	63,19 €/kWa	75,83 €/kWa	88,47 €/kWa
Niederspannung NSP	93,32 €/kWa	111,98 €/kWa	130,64 €/kWa

Blindarbeit

Gemäß § 16 Absatz 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) hat die Anschlussnutzung zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebungsfaktor zwischen $\cos(\varphi) = 0,9$ kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt. Anderenfalls kann der Netzbetreiber den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen.

¹ Netzdienliche Schaltzeiten in Bezug der Netznutzung "Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" mit separatem Netzzugang (Messstelle):

1. Unterbrechung: 11 Uhr bis 13 Uhr
2. Unterbrechung: 17 Uhr bis 19 Uhr

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gelten die gesetzlichen Umlagen:

- KWKG Umlage,
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG,

Die aktuellen Umlagen in der aktuellen Höhe sowie weitere Informationen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zählertyp / Komponente	€ / Jahr
Eintarifzähler ²	8,29
Mehrtarifzähler	14,57
Schaltgerät	10,13
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	87,32
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	78,48
Lichtleitertrennrelais	22,76
Interfacemodul	9,81
Wandlersatz für Niederspannungszähler	97,33
Wandlersatz für Mittelspannungszähler	392,06
Niederspannungszähler mit registrierender Leistungsmessung ³	103,59
Mittelspannungszähler mit registrierender Leistungsmessung ³	103,59

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

² gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

³ ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente